



Antrag

der Fraktion der FDP

Kein Ausschluss von Themen bei Bürgerbegehren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den von ihr geplanten Änderungen der Gemeindeordnung hinsichtlich der Voraussetzungen für Bürgerbegehren auf den Ausschluss bestimmter Themenbereiche und auf die Einführung von kurzen Fristen zu verzichten.

Begründung:

Die im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen vorgesehene Generalklausel in der Gemeindeordnung baut Hindernisse zu Bürgerbegehren auf, die die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Demokratie erschweren. Planungsbeschleunigung und Entbürokratisierung sind unabdingbare Voraussetzungen für wichtige Strukturprojekte des Landes. Deshalb kann die Veränderung bestimmter Quoren durchaus zielführend sein. Allerdings sind Bürgerbegehren ein etabliertes demokratisches Instrument, das die Mitbestimmung der Menschen an wichtigen politischen Entscheidungen ermöglicht. Deshalb ist der Ausschluss bestimmter politischer Themen mit demokratischen Prinzipien ebenso wenig vereinbar wie die Einführung sehr kurzer Fristen.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion